

## **Stellungnahme zum Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra**

Vorbemerkungen:

Die Aufstellung des Jahresabschlusses erfolgte nach den Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), den Vorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) sowie der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) auf Grundlage des Runderlasses des MI vom 15.10.2020 und dessen Ergänzungen vom 22.04.2022 bzw. 29.04.2024 zur erleichterten Aufstellung des Jahresabschlusses.

Mit Datum vom 24.09.2025 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises der Bericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses erstellt.

Zu den im Prüfbericht gemachten Beanstandungen und Hinweisen wird wie folgt Stellung genommen:

**B<sub>1</sub>: Der Ergebnisplan weist einen Fehlbetrag von 445.200 EUR aus und der Ausgleich für das Jahr 2022 wurde entgegen den Bestimmungen des § 98 Abs. 3 KVG LSA nicht erreicht.**

Die Verbandsgemeinde weist erstmalig einen Fehlbetrag aus. Grund ist, dass die Mitgliedsgemeinden bereits seit Jahren Haushaltskonsolidierungskonzepte aufstellen, um die Fehlbeträge zu reduzieren. Die Verbandsgemeinde erhebt von den Mitgliedsgemeinden eine Umlage, um die Aufwendungen und Auszahlungen zu decken.

Jedoch ist abzuwägen (Abwägungsprozess), welche Umlagehöhe für die Gemeinden noch tragbar ist. Die Verbandsgemeinde hat sich dazu entschieden, den Hebesatz von 42,53 v.H. auf 40,64 v.H. zu reduzieren. Somit weist sie einen Fehlbetrag in der Haushaltsplanung aus.

**B<sub>2</sub>: Der Anordnung zur Vorlage des überarbeiteten Haushaltskonsolidierungskonzeptes bei der KAB zum 30.09.2022 kam die Gemeinde nicht nach.**

Aufgrund des hohen Arbeitsaufkommens bezüglich der Jahresabschlussarbeiten war es der Verbandsgemeinde nicht möglich, das Haushaltskonsolidierungskonzept zu überarbeiten. Im Zuge der Aufstellung der Haushaltssatzung 2022 erfolgte eine Überarbeitung.

**B<sub>3</sub>: Entgegen § 98 Abs. 3 KVG LSA stellt sich der Ergebnisplan mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung nicht ausgeglichen dar und weist für das Haushaltsjahr 2022 einen Fehlbetrag von 433.900 EUR aus.**

Wie bereits unter B<sub>1</sub> dargestellt, ist es der Verbandsgemeinde nicht möglich den Fehlbetrag durch die Verbandsgemeindeumlage auszugleichen. Der Fehlbetrag würde sich in den Mitgliedsgemeinden widerspiegeln. Da jedoch eine „freie Spalte“ gewährleistet sein muss und die Verbandsgemeinde den kommunalen Frieden wahren möchte, wurde mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung die Umlage nicht erhöht.

- B<sub>4</sub>: Die gesetzlich vorgegebene Frist war aufgrund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz sowie der Jahresabschlüsse 2013 und 2021 nicht haltbar.**

Die Erstellung der Eröffnungsbilanz war mit enormen Kraftanstrengungen, insbesondere der Bewertung des Anlagevermögens verbunden. Die Prüfung der Eröffnungsbilanzen war erst 2019 abgeschlossen. Erst danach konnten die Veränderungen im Anlagevermögen bewertet werden und somit in den nachfolgenden Jahresabschlüssen.

- B<sub>5</sub>: Die allgemeinen Haushaltsgrundsätze zur Planung und Führung der Haushaltswirtschaft gemäß § 98 KVG LSA i.V.m. § 9 Abs. 2 KomHVO sind von der Verbandsgemeinde zu beachten.**

Das Ergebnis für das Haushaltsjahr 2022 belief sich in der Haushaltsplanung auf -433.900 €. Das Jahresergebnis beläuft sich auf 57.952,17 €. Auch das Finanzergebnis zeigt deutliche Abweichungen zum Finanzplan. Im Bereich Erträge ist eine große Abweichung aufgrund der Umlage für Gewässerunterhaltung. In dem Haushaltsjahr 2022 wurden mehrere Jahre beschieden, woraufhin sich Mehrerträge in Höhe von rund 120.000 € ergaben. Wie bereits im Vorjahr sind deutliche Mehrerträge in Höhe von rund 150.000 € im Bereich Kindertagesstätten zu verzeichnen.

Im Bereich Auflösung von Sonderposten sind ebenfalls Abweichungen zu erkennen, da zum Zeitpunkt der Erstellung der Haushaltssatzung die noch ausstehenden Jahresabschlussarbeiten noch nicht so weit vorangeschritten waren.

Aufgrund der Haushaltssperre der Verbandsgemeinde wurden in fast allen Bereichen Aufwendungen reduziert, sodass hier ebenfalls große Abweichungen zu verzeichnen waren.

Im Bereich Investitionsmaßnahmen ist darauf hinzuweisen, dass verschiedene Maßnahmen geplant werden einschließlich Zuwendungen. Wenn diese jedoch nicht gewährt werden, erfolgt keine Durchführung der Maßnahmen und diese wird somit verschoben oder gestrichen. Deshalb entstehen in diesem Bereich immer große Abweichungen. Des Weiteren werden aufgrund von zu spät erhaltenen Zusagen für Zuwendungen viele Maßnahmen in die Folgejahre verschoben, da die Durchführung zeitlich in dem Haushaltsjahr nicht mehr möglich ist. Die Maßnahme Mehrzweckhalle Blankenheim sowie Digitalpakt in den jeweiligen Schulen konnten nicht beendet werden.

- B<sub>6</sub>: Seitens der Verbandsgemeinde besteht unbedingt Handlungsbedarf in Bezug auf den Erlass einer Bewertungs- bzw. Aktivierungsrichtlinie. Das RPA weist darauf hin, dass auch Festlegungen zur Erstellung und Führung von Bewertungsakten sowie zur Dokumentation einzelner Vorgänge wichtiger Bestandteile der neu zu treffenden Regelungen sind.**

Die Aktivierungsrichtlinie und die Dienstanweisungen werden im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2024 bzw. 2025 aktualisiert. Bereits jetzt wurden mit der Erarbeitung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2023 wesentliche Sachverhalte neu erfasst bzw. bewertet und werden in die Aktivierungsrichtlinie mit aufgenommen.

**B<sub>7</sub>: Eine Vorlage zur Prüfung des Verwendungsnachweises erfolgte bis zum Prüfungszeitraum nicht.**

Zur Fertigstellung des Nachtrages (Sanierung Treppenaufgang) zur Maßnahme „Brandschutztechnische Sanierung der Grundschule Klostermansfeld“ wurde lt. 2. Änderungsbescheid die Durchführung der Investitionstätigkeit bis zum 31.12.2025 verlängert. Bis dahin erfolgt die Stellung des letzten Zahlungsantrages. Der Verwendungsnachweis muss dann bis spätestens 30.06.2026 beim Landesverwaltungsamt vorliegen.

**B<sub>8</sub>: Der festgelegte Termin wurde von den Fachdiensten bei 3 von insgesamt 24 Beantragungen nicht beachtet.**

Aufgrund der Aufarbeitung der Jahresabschlüsse und den damit verbundenen hohen Arbeitsaufwand war es dem Fachdienst nicht möglich auf die Termineinhaltung zu achten, da zu diesem Zeitpunkt dies keine Priorität hatte. Künftig wird dies mehr beachtet.